STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

Vorlage - öffentlich -		
lfd. Nummer **2124**	Jahr **2010**	Geschäftsbereich **5**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	16.11.2010	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	Kenntnisnahme
Integrationsrat	17.11.2010	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Essen	24.11.2010	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kultur und Integration	01.12.2010	Kenntnisnahme

Betreff

Unterbringung von Flüchtlingen

Datum: 16.11.2010	gez.: Oberbürgermeister Paß

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit,

der Integrationsrat,

der Ausschuss für Kultur und Integration,

der Haupt- und Finanzausschuss,

der Rat der Stadt Essen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung

1. Entwicklung der letzten Jahre

Die Zahl der Asylbewerber hatte sich in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Belegungszahlen in den Flüchtlingsunterkünften waren wegen gleichzeitiger Ausreisen konstant. In der ersten Jahreshälfte 2010 ist die Zahl der Zuweisungen (Erstantragsteller) leicht gestiegen. Die Kapazitäten in den vorhandenen Flüchtlingsheimen reichten weiterhin aus.

2. Aktuelle Entwicklung

Aufgrund der Lockerung der Visa-Bestimmungen durch die Europäische Union im Dezember 2009 stellen vermehrt Personen der Bevölkerungsgruppe der Roma Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland. Diese reisen mit einem gültigen Reisepass aus Serbien und Mazedonien als Touristen in den sogenannten Schengen Raum ein und können sich in den Ländern der Europäischen Union bewegen, so dass die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in aller Regel völlig ungehindert erfolgt. Die Einreise erlaubt einen Aufenthalt in der EU bis zu 90 Tagen.

Durch die Asylantragstellung entsteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG einschließlich Unterkunft. Die Asylbewerber werden den Kommunen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugewiesen. Die Stadt Essen hat ihre Aufnahmequote innerhalb der letzten Monate mit inzwischen

136,8% (Stand: 31.10.2010) übererfüllt.

Der größere Teil der Flüchtlinge hat beim Bundesamt einen sogenannten **Asylfolgeantrag** gestellt. Das heißt, dass bereits in der Vergangenheit – in der Regel in den neunziger Jahren - ein Asylantrag gestellt wurde. Nach negativem Ausgang des Verfahrens sind die Antragsteller seinerzeit freiwillig ausgereist oder wurden abgeschoben. Dieser Personenkreis **muss** sich heute gemäß § 71 des Asylverfahrensgesetzes in *die* Kommune begeben, der sie seinerzeit bereits zugewiesen wurden.

Es erfolgen aber auch trotz erfüllter Quote weiterhin Zuweisungen in die Stadt Essen, wenn z.B. für Kinder von Familien, die nach dem in der Vergangenheit gestellten Asylantrag geboren sind, nunmehr ein **Erstantrag** auf Asyl gestellt wird und die Familie sich als Folgeantragsteller bereits in Essen aufhält.

Die inzwischen schon teilweise vorliegenden Ablehnungsbescheide zeigen, dass davon ausgegangen werden kann, dass die gestellten Asylerst- und -folgeanträge der o.g. Personengruppe im Wesentlichen und überwiegend aus wirtschaftlichen Gründen gestellt werden.

Die Stadt Essen ist zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW –FlüAG- verpflichtet. Damit einher geht die Empfehlung der Bezirksregierung jederzeit Unterbringungsmöglichkeiten in der Stadt einzuplanen. Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, sollen gemäß § 53 Asylverfahrensgesetz in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Eine diesbezüglich vorausschauende Planung oder Koordinierung freier Kapazitäten war bis vor wenigen Wochen in Essen noch möglich, da genügend Platz in den Übergangseinrichtungen zur Verfügung stand.

Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Unterkünften in den letzten Monaten:

Januar 2010	244
Februar 2010	250
März 2010	268
April 2010	270
Mai 2010	284
Juni 2010	325
Juli 2010	340
August	321
September 2010	350
Oktober 2010	458

Die für ganz NRW zuständige Bezirksregierung Arnsberg hat diese Entwicklung in einem Schreiben vom Oktober 2010 (siehe Anlage 3) angekündigt und darauf hingewiesen, dass die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen diese Entwicklungen bei ihren Planungen für die Unterbringung der Flüchtlinge berücksichtigen müssen.

3. Stand der Asylverfahren

Zu den Asylverfahren ergibt sich folgender Stand zum 31.10.2010:

- Erstantragsteller: 93 Personen
- Folgeantragsteller: 182 Personen

Zu berücksichtigen ist, dass bei einer Familie beide Möglichkeiten zusammentreffen können. In der Regel werden Vater und/oder Mutter als Folgeantragsteller gemäß Asylverfahrensgesetz oder FlüAG NRW definiert und die Kinder als Erstantragsteller.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen über die Asylfolgeanträge.

Nach Ablehnung des Asylantrages und Bearbeitung durch die Ausländerbehörde stehen inzwischen **46** Personen zur Rückführung an.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die betreffenden Personen kurzfristig die Bundesrepublik bzw. die Stadt Essen verlassen. Es scheint absehbar, dass die Ausländerbehörde Probleme bei der Umsetzung der Entscheidung über die Rückführung der abgelehnten Personen bekommen wird.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, dass fast alle Personen gesundheitsbedingte Abschiebehindernisse geltend machen. In der Regel werden psychische Erkrankungen benannt. Dies macht eine externe ärztliche Begutachtung erforderlich, die eine zügige Umsetzung erschweren. Ein weiteres Abschiebehindernis ist oftmals der Verlust des Ausweisdokuments.

4. Ausblick

Die Europäische Union hat beschlossen, die Ausreiseerleichterungen auch für Bosnien und Albanien zu gewähren.

Ab Mitte Dezember 2010 haben die Bürger/innen dieser Länder die Möglichkeit, mit einem Reisepass das Land zu verlassen und können sich dann frei in den Grenzen der Europäischen Union bewegen.

Eine verlässliche Prognose der Fallzahlentwicklung ist nicht möglich. Alle beteiligten Stellen gehen aber davon aus, dass die Zahl der Asylbewerber in den kommenden Wintermonaten weiter steigen wird.

5. Bereits umgesetzte Maßnahmen der Sozialverwaltung

- Seit dem 4.10. 2010 ist der Standort in der Gerhardstraße im Stadtbezirk VI Schonnebeck für ca. 40 Personen reaktiviert worden. Nach der Reaktivierung ist diese Übergangseinrichtung bereits nach einer Woche bis auf den letzten Platz belegt gewesen. Die Räume konnten sofort und ohne Kostenaufwand reaktiviert werden. Das Gebäude wurde freigehalten, um Reserveflächen zur Verfügung zu halten.
- Die Belegung der Räume aller Unterkünfte erfolgt nicht mehr so großzügig wie in vergangenen Jahren. Es werden je nach Größe der Räume bis zu 3 Einzelpersonen eingewiesen und Familien mit Kindern werden enger gesetzt.
- Die Büros der Mitarbeiter für die Flüchtlingsbetreuung werden nach Abstimmung mit dem Jugendamt vorübergehend aufgegeben, so dass die Räume für die Unterbringung genutzt werden können. Die Sprechstunden der Flüchtlingsbetreuung finden ab sofort in den Büros der Unterkunftsverwalter statt, während diese sich mit Außenarbeiten beschäftigen.
- In einigen Häusern wurden die Verwalter enger gesetzt, so dass Räume für die Unterbringung genutzt werden können.
- Die erst kürzlich freigegebenen Räume für eine Hausaufgabenbetreuung durch ehrenamtliche Helfer in der Worringstr. wurden bis auf Weiteres aufgegeben.
- In der Buschstraße wurden zuletzt nur Frauen mit Kleinkindern untergebracht, Auf Grund der beschriebenen Probleme bei der Unterbringung, wurde hier eine Familie mit einem heranwachsenden männlichen Jugendlichen untergebracht.
- Die bisher angewandten Bedingungen, nach denen ein Umzug aus dem Flüchtlingsheim in eine Wohnung erfolgen kann, um so Platz für neue unterzubringende Flüchtlinge zu schaffen, wurden gelockert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallprüfung, die besonders die Indikatoren „Aufenthaltsstatus“, „Verhalten“ und die „Mietfähigkeit“ in den Vordergrund stellen. In der Regel sollen die Flüchtlinge mindestens 12 Monaten in einem Flüchtlingsheim gewohnt haben. Dieser Zeitrahmen kann nunmehr unterschritten werden.

Trotz aller schon eingeleiteten Maßnahmen und sich dadurch verändernden Raumkapazitäten durch Wechsel in Wohnungen, Rückkehr von Flüchtlingen usw. können aktuell nicht alle neuen Flüchtlinge untergebracht werden.

6. „Aktive“ Unterkünfte in den Stadtbezirken und Stadtteilen

Belegung am 31.10.2010 (siehe auch Anlage 2):

• Alte Bottroper Straße	Stadtbezirk IV	– Bergeborbeck -	26 Personen
• Buschstraße	Stadtbezirk VII	- Steele –	31 Personen
• Gerhardstraße	Stadtbezirk VI	– Schonnebeck –	44 Personen
• Grimbergstraße	Stadtbezirk VII	- Kray -	105 Personen
• Im Löwental	Stadtbezirk IX	- Werden –	35 Personen
• Langenbergerstraße	Stadtbezirk VIII	- Überruhr –	90 Personen
• Wengestraße	Stadtbezirk VI	- Schonnebeck -	22 Personen
• Worringstraße	Stadtbezirk VIII	- Burgaltendorf –	105 Personen
		Gesamt:	458 Personen

Das Gebäude Dahlhauser Straße steht auf Grund der Finanzierungsrichtlinien ausschließlich für die Unterbringung von Aussiedlern zur Verfügung.

Die Gebäude Liebrechtstraße und Eickwinkelstraße sind Notunterkünfte für obdachlose Menschen. Auch diese Gebäude stehen auf Grund ihrer nutzungsrechtlichen Widmung für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht zur Verfügung.

Die Flüchtlingsunterkünfte sind voll belegt.

7. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten

7.1 Anmietung weiterer (privater) Immobilien

Die Verwaltung hat Gespräche mit der Allbau AG geführt. Von dort werden freistehende Wohnungen angeboten, die die Stadt anmieten kann. Die Verwaltung wird diese Wohnungen für den Freizug von Räumen in den o.g. aktiven Flüchtlingsheimen in die Palette der Wohnungsangebote mit einbeziehen, so dass neue Asylbewerber vorrangig in die bestehenden Unterkünfte untergebracht werden können.

Häuser mit mehreren Wohneinheiten kann der Allbau zurzeit nicht bereitstellen.

Weitere Objekte zur verstärkten Vermittlung für bereits in den Flüchtlingsunterkünften untergebrachte mietfähige Personen werden durch die Verwaltung geprüft. (siehe auch oben Pkt. 5)

7.2 Sonstige Unterbringungsmöglichkeiten

- Die Immobilienwirtschaft prüft die Aufstellmöglichkeit von **Wohncontainern** auf Grundstücken. Z.B. wäre denkbar, die früher genutzte Fläche am Overhammshof (ehemals Kutel) zu reaktivieren. Die Fundamente und Versorgungsanschlüsse für Wohncontainer sind noch vorhanden, eine Prüfung, ob diese noch nutzbar sind, muss noch erfolgen.
  Die Anschaffung bzw. Anmietung von Wohncontainern ist kostenmäßig derzeit noch nicht zu beziffern. Die seinerzeit angemieteten Wohncontainer sind von Form und Größe mit den bekannten Baustellencontainern vergleichbar. In einem Container könnten ca. 6 - 8 Personen untergebracht werden.
- Eine **Aufstellung von Zelten** wird auf Grund der anstehenden kalten Jahreszeit ausgeschlossen. Die Energiekosten wären eine zurzeit nicht kalkulierbare Größe.

- Verschiedene Kommunen haben in den 90er Jahren **Hotelschiffe** gechartert, um Flüchtlinge unterzubringen. Eine erste Prüfung durch eine Rücksprache bei der Stadt Düsseldorf hat aktuell ergeben, dass aus heutiger Sicht eine solche Lösung für die Stadt Essen nicht in Frage käme, weil sowohl die Kosten, als auch der Personalaufwand unverhältnismäßig hoch war.
- Turnhallen an Schulstandorten sowie die Sporthallen der SBE stehen aufgrund der intensiven Nutzung durch die Schulen (wochentags bis 17 Uhr) und Sportvereine (bis 22 Uhr und an den Wochenenden) nicht zur Verfügung. Die Schulen, die in den letzten drei Jahren aufgegeben wurden, verfügen nicht über eine Turnhalle. Für die Turnhalle Twentmannstr. liegt eine Abbruchgenehmigung vor. Der Zustand des Gebäudes ist desolat.

7.3 Reaktivierung aufgegebener Standorte

In der vergangenen Woche hat die Verwaltung Ortsbesichtigungen in den aufgegebenen Standorten der Übergangswohnheime, bei denen eine Reaktivierung möglich erscheint, durchgeführt. Dabei wurde neben einer Grobkostenschätzung auch die Dauer einer möglichen Instandsetzung geprüft. Das Ergebnis ist als Anlage 1 beigefügt.

8. Leistungsgewährung an Flüchtlinge

Nach Auskunft der Ausländerbehörde geben die Roma in ihren Asylanträgen vorwiegend wirtschaftliche Gründe an, so dass die aktuell und bisher übliche Form der Leistungsgewährung in Form von Geldleistungen auch als ein Anreiz zum Aufenthalt in Essen gesehen wird.

In Essen erhalten Asylbewerber/-innen gem. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zurzeit ausschließlich Geldleistungen:

Gemäß den Bestimmungen betragen die Regelsätze:

- Haushaltsvorstand/Alleinstehender 224,97 €
- Personen ab 14 Jahren 199,40 €
- bis 13 Jahre 178,95 €
- bis 6 Jahre 132,93 €

Nach der Intention des Gesetzgebers soll diese Geldleistung eigentlich eher die Ausnahme sein.

Vielmehr sollen Asylbewerber/-innen mit Sachleistungen versorgt werden und lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung erhalten.

- Barbetrag bis 13 Jahre 20,45 €
- darüber 40,90 €

Die Versorgung mit Sachleistungen wurde Anfang der 90er Jahre nur in Ausnahmen gewährt, weil erfahrungsgemäß die Kosten für den Leistungsgewährer erheblich höher lagen bzw. der Gesamtaufwand unangemessen hoch war.

Nach ersten Prüfungen durch die RGE Essen entstehen zur Versorgung Kosten pro Person in Höhe von ca. 10 €/Tag. Hierüber abgedeckt wären Getränke, Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Detaillierte Angebote werden zurzeit noch eingeholt.

Neben der Lebensmittelversorgung müssten die Asylbewerber/-innen bei Gewährung von Sachleistungen auch mit Kleidung versorgt werden. Die Möglichkeiten der Ausgabe von Körperpflegeartikel, wird derzeit noch geprüft. Geprüft wird darüber hinaus auch die Ausgabe von Gutscheinen oder Geldkarten.

Alle Leistungen gem. AsylbLG erfolgen zu Lasten der Kommune. Das Land NRW erstattet aufgrund der sich zum Stichtag 01.10. d. J. in Essen tatsächlich gemeldeten Asylbewerber (ohne abgelehnte Asylbewerber) im Folgejahr die zur Verfügung stehenden Landesmittel quotenweise an die Kommunen.

Der Stadt Essen entstehen für das Jahr 2010 Transferaufwendungen im Rahmen des AsylbLG i. H. v.

ca. 11,1 Mio. €, ohne die Aufwendungen für die städtischen Unterkünfte. Die Erstattungen des Landes belaufen sich auf rund 1 Mio. €.

Für die städtischen Unterkünfte einschließlich der Obdachlosenunterkünfte erfolgen Verrechnungen der Miet- und Betriebskosten vom FB 50 an den FB 60 i. H. v. 1,388 Mio. € im Jahr 2010.

9. Rückreisebeihilfen

Mit Schreiben vom 20.10.2010 (siehe Anlage 5) teilt das Landesmininisterium für Inneres und Kommunales mit, dass Reisebeihilfen aus dem REAG/GARP-Programm für Serben und Mazedonier mit sofortiger Wirkung gestrichen wurden. Hierdurch soll der finanzielle Anreiz dieser Leistung wegfallen.

10. Interkommunaler Vergleich der Lage

Die Verteilung der Flüchtlinge des Bundes auf die Länder und von dort auf die Kommunen erfolgt nach einem Quotensystem. Die Indikatoren sind Fläche und Einwohner.

Die Daten aller Kommunen in NRW für die Monate Juli bis Oktober 2010 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen (siehe Anlage 4).

Die Stadt Essen hat die berechnete Quote Ende Oktober 2010 mit 136,5 % mehr als erfüllt.

D.h., es wurden 111 Personen mehr aufgenommen, als nach der Quotierung eigentlich vorgesehen. **Grund hierfür ist die hohe Zahl von Personen, die einen Asylfolgeantrag gestellt haben.**

- Die **Stadt Oberhausen** hat noch einen Unterkunfts-Standort, der eigentlich zum Ende des Jahres aufgegeben werden sollte. Der entsprechende Beschluss konnte rückgängig gemacht werden.
  Umgangsweise wie in Essen, also engere Belegung und Überlegungen zu Gewährung von Sachleistungen.
- Die **Stadt Mülheim** hat, wie Essen, die Unterkünfte aufgelöst.
  Da nunmehr zwingende und kurzfristige Unterbringung notwendig ist, wird Wohnraum vom Wohnungsmarkt städtischer Träger angemietet.
- Die **Stadt Duisburg** hat zwar auch Unterkünfte abgebaut, jedoch nicht so gravierend, dass z. Zt. keine konkrete Not trotz Zuwachs besteht.
  Da jedoch befürchtet wird, dass die Unterkünfte zukünftig nicht ausreichen wird z. Zt. eine Bestandsaufnahme durchgeführt.

Eine Änderung der Regelung nach dem Asylverfahrensgesetz für die Zuordnung der Asylfolgeantragsteller bzw. eine Änderung des Umgangs mit der Quotenregelung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NW kann nur vom Bundes- bzw. Landesgesetzgeber vorgenommen werden. Hierzu wird kurzfristig ein Schreiben an den Bundes- bzw. Landesinnenminister vorbereitet, in dem eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen eingefordert wird. Der Städtetag wird dazu um Unterstützung gebeten.

11. Weiteres Vorgehen

Unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Verteilung, der Sozialverträglichkeit in den Stadtteilen sowie der Kosten und der Dauer der Instandsetzung wird die Verwaltung die ehemaligen Unterkunftsstandorte Auf'm Bögel 38+40 und Sartoriusstraße 42 unverzüglich herrichten.

Die Unterbringung von Flüchtlingen der Bevölkerungsgruppe der Roma erfolgt in den Immobilien Auf'm Bögel 38+40 und Sartoriusstraße 42 ausschließlich nachrangig.

Die Verwaltung prüft die Errichtung von Wohncontainern auf dem Grundstück Overhammshof (ehemaliges Kutelgelände).

Die Verwaltung wird weiter mit Privateigentümern zur Anmietung von Einzelwohnungen oder Mehrfamilienhäusern für eine kurzfristige Unterbringung von mietfähigen Personen aus den bisherigen Notunterkünften verhandeln.

Die Verwaltung wird das Bistum Essen und den Evangelischen Kirchenkreis Essen kurzfristig

um eine Prüfung bitten, ob leerstehende und ungenutzte Immobilien (Kirchen, Gemeindezentren, Pfarrhäuser etc.) für eine Anmietung als Übergangseinrichtungen oder Verpflegungsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Für alle Asylbewerber, die seit Sommer 2010 nach Essen zugewiesen werden, sollten gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) statt Geldleistungen möglichst nur Sachleistungen und die vorgeschriebenen Barbeträge ausgegeben werden, wenn dies nicht mit unverhältnismäßig hohen Mehrkosten verbunden ist. Hierbei wird der konzerninterne Leistungsaustausch vorrangig genutzt. Außerdem werden alle Möglichkeiten der bargeldlosen Leistungsgewährung geprüft.

Die Verwaltung wird zur Änderung der Quotenregelungen gegenüber den Innenministern des Landes Nordrhein Westfalen und des Bundes, sowie über den Deutschen Städtetag initiativ werden.

Gesamtkosten / Folgekosten
(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n))

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: **Ja** ☒ **Nein** ☐

Beschreibung / Art: 1. Instandsetzung Sartoriusstr. 42
2. Instandsetzung Auf'm Bögel 38+40

Bezifferung: **1. ca. 110.000 €**
2. ca. 102.600 €

Finanzierung: 1. Teilergebnisplan 11301 – Grundstücks- und Gebäudemanagement, PSP-Element 4.601501.560
2a. 85.000 €: PSP-Element 5.600089.500 (Umbuchung der Deckung von PSP-Element 5.600088.510)
2b. Teilfinanzplan 50301- Leistungen für Asylbewerber
17.600 €: PSP-Element 5.500004

2. Kalkulatorische Kosten: **Ja** ☐ **Nein** ☒

3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): **Ja** ☐ **Nein** ☒

4. Sachkosten / sonstige Kosten: **Ja** ☐ **Nein** ☒

5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: **Ja** ☐ **Nein** ☒

Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:
Die Gemeinden sind zur Aufnahme und Unterbringung der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge und der Folgeantragsteller gemäß § 1 FlüAG rechtlich verpflichtet.